



Wohnhilfen OBERBERG

Evaluations- und Jahresbericht 2024

Gummersbach, 15.03.2025

Bearbeitung:

Claudia Fabry, Wilfried Fenner, Lisa Heister Voigt, Elke Herkenrath, Morten Kochhäuser, Julia Lang, Udo Schmidt, Jacqueline Pauly, Alexander Podlesak, Jeannette Rath, Andrea Steinbinder, Hartwig Zehl

Diakonie Michaelshoven
Soziale Hilfen gGmbH

Wohnhilfen Oberberg

Karlstraße 1, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 96906-0

E-Mail: wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de

Internet: www.diakonie-michaelshoven.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Hintergrund	4
1.1 Zwei Beispiele aus der Arbeit der Wohnhilfen.....	4
1.2 Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII	5
1.3 Sinn und Möglichkeiten des Gesamthilfesystems	5
1.4 Evaluations- und Jahresbericht.....	6
2. Die Wohnhilfen Oberberg 2024.....	10
2.1 Angebot	10
2.2 Nachfrage.....	16
3. Arbeiten die Wohnhilfen Oberberg... ..	22
3.1 bedarfsgerecht?.....	22
3.2 ergebnisorientiert?	24
3.3 kooperativ?.....	26
3.4 sozialräumlich?.....	27
3.5 präventiv?	28
4. Ausblick.....	29

1. HINTERGRUND

1.1 ZWEI BEISPIELE AUS DER ARBEIT DER WOHNHILFEN

Die Vielfältigkeit der Fälle und das Zusammenspiel verschiedener Angebote der Wohnhilfen Oberberg (WHO) sollen hier anhand zweier Fälle dargestellt werden. Im ersten Fall wurde vom Ordnungsamt ein wohnungsloser Mann im Park angetroffen. Von dem Mitarbeiter erhielt er die Kontaktdaten der Wohnhilfen Oberberg. Nach einem kurzen Mailaustausch kam es mit der Mitarbeiterin des Angebots der „Aufsuchenden Arbeit“ zu einem ersten Treffen, bei dem sich in einem langen Gespräch herausstellte, dass der Mann nach einer Trennung seit etwa eineinhalb Jahren im Wald zeltet. In dieser Zeit hat er sehr isoliert gelebt, sich um nichts mehr gekümmert und vom Flaschensammeln und Betteln gelebt. Die Folgen waren: fehlendes Einkommen, keine Krankenversicherung, kein gesicherter Kälteschutz im Winter, Hunger, wenn das Flaschensammeln und Betteln erfolglos waren, fehlende Körperhygiene und eine bestehende und sich weiter entwickelnde Sozialphobie. Er berichtete, dass er regelmäßig Alkohol konsumieren muss, damit er in den Schlaf findet oder unter Menschen gehen kann. Er äußerte den Wunsch nach Veränderung, nach einem Leben in Wohnraum und einem geregelten Einkommen.

Das Angebot der Unterstützung durch die „Aufsuchende Arbeit“ konnte er annehmen – trotz seiner Schwierigkeit, Vertrauen zu fassen, da er nicht wusste, wo er beginnen sollte, seine Problemlagen zu lösen. Hinzu kam seine gewachsene persönliche Unsicherheit im Umgang mit Menschen, Ämtern und Behörden.

In einem ersten Termin wurde er zum Ordnungsamt begleitet, durch das er in

eine Notunterkunft eingewiesen wurde. Dabei stellte die Unterbringung in einem kleinen Vierbettzimmer ein großes Problem für ihn dar, da er nach eineinhalb Jahren des Einsiedlerlebens die Enge mit Menschen nicht aushalten konnte. Aus diesem Grund schlief er die nächsten Tage weiterhin im Zelt und – als erste Annäherung – auf dem Treppenabsatz zum Speicher des Hauses.

Im weiteren Verlauf ging es zum Bürgeramt, um sich dort anzumelden. Danach galt es, durch einen Bürgergeldantrag die Existenz und Krankenversicherung wieder sicherzustellen.

Durch Gespräche und Unterstützung baute sich ein Vertrauen auf, das den jungen Mann zu konstantem Kontakt und zur Mitarbeit befähigte, sodass er nach etwa zwei Monaten durch das Angebot „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ in Wohnraum vermittelt werden konnte. Nun wird als weiterführende Unterstützung, auf seinen Wunsch hin, das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII installiert, um eine Tagesstruktur zu entwickeln, administrative Angelegenheiten fristgerecht zu bearbeiten und persönliche Stabilisierung zu erreichen. Sein Fernziel ist eine Arbeitsaufnahme in einem geregelten Leben.

In einem anderen Fall erhielt das Angebot „Prävention“ im September 2024 die Information über eine Räumungsklage wegen Mietschulden gegen eine fünfköpfige Familie. Seitens des Mitarbeiters der Prävention wurde umgehend ein Hilfsangebot gemacht. Zunächst scheiterten erste Bemühungen an fehlendem und konstantem Kontakt mit der Familie. Unbekannt war dabei, dass der Familienvater eines Abends in der Wohnung plötzlich verstorben ist, was die Kinder unmittelbar miterleben mussten. Die Anforderungen in der Arbeit, das Erlebte, die Trauer und das Kümmern um die trauernden Kinder überforderten die Mutter derart, dass sie erst Mitte Dezember in der Lage war, auf

das Hilfsangebot der Prävention einzugehen. Wertvolle Zeit war vergangen, sodass zu diesem Zeitpunkt weder die Räumung abgewendet werden konnte noch ein Räumungsschutzantrag beim Amtsgericht Erfolg versprach. Als der Räumungstermin feststand, wurde umgehend das Angebot „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ über die Notlage informiert. Zu diesem Zeitpunkt gab es tatsächlich eine passende vakante Wohnung für die Familie.

In Zusammenarbeit mit der Mutter, dem Angebot der Prävention, dem neuen Vermieter und dem Jobcenter gelang es in kürzester Zeit, alle erforderlichen Unterlagen einzuholen, sodass der Mietvertrag nur eine Woche später unterschrieben werden konnte. Am Räumungstermin trafen sich der Gerichtsvollzieher, der Vermieter und der Mitarbeiter der Prävention mit der Mutter in der Wohnung. Nachdem alle Informationen ausgetauscht und der unterschriebene Mietvertrag vorgelegt werden konnten, vereinbarte der Vermieter in Absprache mit dem Gerichtsvollzieher einen Aufschub von drei Wochen für den Auszug. So konnte die Familie mit weiterführender Unterstützung in Ruhe den Umzug bewerkstelligen und die Wohnung besenrein an den Vermieter übergeben. Der Verlust von Eigentum und Möbeln sowie eine Unterbringung durch das Ordnungsamt waren damit ebenso abgewendet.

Zur weiteren Unterstützung und Stabilisierung wird, auf Wunsch der Mutter, das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII installiert. Hier wird bei der Existenzsicherung, Wohnraumsicherung und Überwindung des Erlebten unterstützt, auch unter Hinzuziehung weiterführender Hilfen.

1.2 HILFEN NACH §§ 67-69 SGB XII

Leistungsberechtigte der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind. Als besondere Lebensverhältnisse gelten eine fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare nachteilige Umstände.

Besondere soziale Schwierigkeiten bezeichnen ein ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Existenzsicherung, der Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit.

Die Leistungsberechtigung ergibt sich daraus, dass der oder die Leistungsempfänger:in aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, die Notlage zu überwinden.

Die Leistungen nach §§ 67-69 SGB XII umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

1.3 SINN UND MÖGLICHKEITEN DES GESAMTHILFESYSTEMS

Das Wesen und der Nutzen des Gesamthilfesystems (GHS) erschließen sich u. a. aus den oben beschriebenen Betreuungsverläufen.

Bei Bekanntwerden einer Notlage, z. B. durch Selbstmeldungen, interne Vermittlung oder durch Vermittlung anderer Stellen und Dienste, wird so bald wie möglich Kontakt aufgenommen, um die Bedarfe

der Hilfesuchenden zielgenau zu erfassen und in das aktuell bedarfsgerechte Angebot der Wohnhilfen Oberberg (WHO) zu vermitteln. Dabei können die Hilfesuchenden durch die Komplexität des Gesamthilfesystems mit seinen verschiedenen Einrichtungen und Beratungsangeboten in jeder Situation individuell und bedarfsgerecht unterstützt werden. Dies ermöglicht eine dynamische Anpassung der Angebote an die sich im Verlauf des Hilfeprozesses eröffnenden und verändernden Bedarfe. So kann es zu einem Ambulant Betreuten Wohnen kommen, aber bei einem Verlust der Wohnung auch zu dem Angebot der stationären Hilfe. Eine niedrigschwellige aufsuchende Hilfe kann und muss einsetzen, wenn wohnungslose Hilfesuchende sich auf der Straße befinden und eine stationäre Hilfe ablehnen. Hier wird als Ziel immer die Vermittlung in ein Mietverhältnis und/oder bei Bedarf in ein anderes Angebot des Regelsystems angestrebt; bis zum Erreichen oder bei einer Ablehnung einer anderen Hilfe kann die Aufsuchende Arbeit weiterhin mit Beratung und existenzsichernden Hilfen zur Verfügung stehen.

1.4 EVALUATIONS- UND JAHRESBERICHT

Der aktuelle Evaluations- und Jahresbericht dokumentiert die Arbeit der Wohnhilfen Oberberg im Jahr 2024. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg als Gesamtschau der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse. Der Bericht dient darüber hinaus der Dokumentation gegenüber den Kostenträgern und Kooperationspartnern. Er soll Grundlage für eine gemeinsame Diskussion über aktuelle Entwicklungen und die notwendigen Veränderungen im Oberberg sein.

Der Bericht und eine Kurzfassung des Berichts stehen auf der Internetseite der Diakonie Michaelshoven/Wohnhilfen Oberberg zur Verfügung:

<https://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Auf dieser Seite finden Sie ebenfalls eine Übersicht über das Hilfesystem, das Rahmenkonzept, Unterkonzepte, die Regionalteam- und Angebotsflyer sowie eine Auswahl von Presseberichten über die Arbeit der Wohnhilfen.

Der Bericht 2024 wurde wiederum auf der Basis des Berichtes 2023 erstellt.



Evaluationsverfahren

Die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg wird von einem Evaluationsteam gesteuert. Darin vertreten sind die Teamleitungen der drei Regionalteams, der Statistikbeauftragte für das Datenerfassungssystem, ein:e Betroffenenvertreter:in, die Einrichtungsleitung sowie die Geschäftsführung. Bewährt hat sich auch die Teilnahme einer:s weiteren Mitarbeitenden der Wohnhilfen, der/die an allen Treffen im Zusammenhang mit der Evaluation teilnimmt und die Dokumentation und Reflexion unterstützt.

Jede Evaluation braucht eine transparente Grundlage aus Zielen und Indikatoren. Das Zielsystem für die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg basiert auf dem Rahmenkonzept:

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Um zu bewerten, welche Entwicklung die festgelegten Indikatoren (z. B. Anzahl der Hilfesuchenden) anzeigen, bedarf es einer strukturierten Diskussion mit Blick auf die gesetzten Ziele – eines Evaluationsverfahrens.

Das Verfahren besteht aus **fünf Stationen**, die nacheinander umgesetzt eine Evaluationsschleife ergeben (siehe Grafik oben). Innerhalb dieser Evaluationsschleife wird die Wirkungsweise der Wohnhilfen Oberberg erfasst, bewertet, und dokumentiert. Das Verfahren wird jährlich wiederholt und in Form des Jahresberichts festgehalten.

Evaluation 2025

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden alle Informationen zu den im Evaluationskonzept benannten Indikatoren zusammengetragen (**Station 1**). Als Datenquellen wurden verwendet:

- Statistik aus dem Datenerfassungsprogramm (angelehnt an den Basisdatensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zu den Hilfesuchenden in allen Angeboten)
- Erfassung der Ausstattung und Erreichbarkeit der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Öffnungszeiten)
- Rückmeldungen aus den Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und von anderen Kooperationspartnern
- Bewohnerbefragung im stationären Bereich der Wohnhilfen und Rückmeldungen aus den Bewohnerversammlungen sowie die Befragung der Hilfesuchenden im BeWo
- Mitarbeitendenbefragung sowie weitere Rückmeldungen von Mitarbeitenden; dies konnte diesmal nur zum Teil umgesetzt werden
- Pressespiegel
- Übersicht der Besprechungs- und Kommunikationsstrukturen
- Erfassung der ehrenamtlich engagierten Personen
- Übersicht der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen
- wirtschaftliche Situation des Bereichs
- Rückmeldungen aus den Regionaltreffen der Wohnhilfen Oberberg

Alle genannten Informationen wurden im Januar 2025 im Rahmen von drei halbtägigen Regionalklausuren den Regionalteams zur Verfügung gestellt, besprochen und ausgewertet (**Station 2**).

Im Februar 2025 fand ein interner Evaluationsworkshop statt (**Station 3**). Hier diskutierte das Evaluationsteam auf der Basis der Erkenntnisse aus den Regionalklausuren, ob und wie die gesetzten Ziele (siehe Zielsystem) erreicht wurden.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Stationen fasst der Evaluationsbericht (**Station 4**) zusammen. Er gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung. Zudem werden Schlussfolgerungen für die weitere organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Angeboten gezogen und Verbesserung- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in einem Maßnahmenverfolgsplan zusammengeführt.

Auf der Basis des Evaluationsberichtes steht dann ein Dialog mit den Kostenträgern (Landschaftsverband Rheinland, Oberbergischer Kreis, Jobcenter) und den lokalen Kooperationspartnern an (**Station 5**).

Neben dem Jahres- und Geschäftsbericht wird es eine Kurzfassung des Evaluationsberichtes geben („White Paper“); beide Berichte werden in die politischen Gremien des Kreises und in den Sozialraum weitergegeben. Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten.

Zielsystem

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten...

Bedarfsgerecht	Ergebnisorientiert	Kooperativ	Sozialräumlich	Präventiv
Ziel 1: Die Hilfen werden regelmäßig an ihren Standorten angenommen. Ziel 2: Die Hilfen sind flexibel und reagieren auf Bedarfsveränderungen. Ziel 3: Die Hilfen berücksichtigen die individuellen Merkmale, Ressourcen und Wünsche der Hilfesuchenden und der Bewohner:innen.	Ziel 4: Hilfesuchende und Bewohner:innen werden bei der Bewältigung akuter Krisen unterstützt. Ziel 5: Hilfesuchende und Bewohner:innen erhalten Hilfen, in deren Zentrum die Normalisierung der Lebenslagen steht. Ziel 6: Der Hilfeprozess wird so kurz wie möglich, aber so lange wie notwendig durchgeführt.	Ziel 7: Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis unter allen relevanten Akteuren bekannt. Ziel 8: Die Schnittstellen innerhalb der Wohnhilfen Oberberg und zu anderen relevanten Systemen sind verbindlich geregelt. Ziel 9: Die Wohnhilfen Oberberg leisten einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis.	Ziel 10: Die Hilfen werden von den Regionalteams organisiert. Die Grenzen zwischen den Funktionsbereichen sind durchlässig. Ziel 11: Die Hilfen sind im Sozialraum verankert (präsent und vernetzt) und zeigen sich für diesen verantwortlich. Ziel 12: Die Hilfen sind aufsuchend und niederschwellig.	Ziel 13: Die Wohnhilfen Oberberg erfahren von bedrohten und prekären Wohn- und Lebensverhältnissen sowie akuter Wohnungslosigkeit. Ziel 14: Auf eingehende Informationen reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar. Ziel 15: Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit sowie eine Verschlimmerung der Situation.

2. DIE WOHNHILFEN OBERBERG 2024

2.1 ANGEBOT

Kernstück des integrierten Gesamthilfesystems (GHS) sind die drei Regionalteams (Regionalteam Nord mit Hauptsitz in Wipperfürth, Regionalteam Mitte mit Hauptsitz in Gummersbach, Regionalteam Süd mit Hauptsitz in Waldbröl), die wohnortnah alle benötigten Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen anbieten. Dieses Angebotsspektrum umfasst:

Fachberatungsdienst

Der Fachberatungsdienst (FBD) besteht aus der Fachberatung Wohnungsnot, der Aufsuchenden Arbeit, der Präventiven Hilfe und dem Angebot für sog. „Systemsprenger“. Außerdem gehören die Projekte „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ (seit 01.03.2022) und Onlineberatung (seit 01.08.2023) dazu.

- **Fachberatung Wohnungsnot (FBS):** Die Fachberatung soll helfen, besondere soziale Schwierigkeiten der Hilfesuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Sie unterstützt u. a. bei Wohnungssicherung, Wohnungssuche, Klärung von Ansprüchen gegenüber Behörden und stellt bei Bedarf den Kontakt zu anderen sozialen Fachdiensten her. Die FBS wird in Kooperation der Diakonie Michaelshoven, der Diakonie An der Agger und dem Caritasverband (CV) für den Oberbergischen Kreis e.V. geführt. Die Fachberatung wird an den Standorten der Regionalteams Nord, Mitte und Süd angeboten. Darüber hinaus gibt es Sprechstunden in fünf weiteren Städten und Gemeinden. Die

Fachberatung Wohnungsnot wird über drei Vollzeitstellen und eine halbe Verwaltungsstelle abgedeckt.

- **Aufsuchende Arbeit (AA):** Dieses Angebot konnte im Jahr 2024 durch eine Förderung des ESF Bundesprogramm EHAP Plus kontinuierlich vorgehalten werden. Der zur Verfügung stehende Stellenanteil beträgt 1,0 für den Oberbergischen Kreis.
- **Präventive Hilfe:** Aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten, Menschen nach einem Wohnungsverlust wieder in Normalwohnraum zu integrieren, ist die Prävention und damit die Vermeidung von Wohnungslosigkeit ein wesentliches Ziel der Wohnungsnotfallhilfe. Für die Wohnhilfen Oberberg gehört die präventive Arbeit, vor allem in Form von niedrigschwelligen, aufsuchenden Hilfen, zur Arbeitspraxis. Zielgruppe sind u. a. Haushalte, denen aufgrund von Kündigung oder Räumungsklage/Zwangsräumung der Verlust der eigenen Wohnung unmittelbar bevorsteht.
Das Angebot soll Hilfesuchende vor existenziellen Notlagen und einer sich verstärkenden und dauerhaften Abhängigkeit von Hilfestrukturen bewahren, indem es sie in ihrer noch funktionsfähigen und autonomen Lebenswelt abholt und ihnen Ressourcen zu deren Erhalt zur Verfügung stellt. Das Angebot ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet.
- **„Systemsprenger“ („SyS“):** Bei den sog. „Systemsprengern“ handelt es sich um Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf, meist wohnungslos, in existenziellen Notlagen, fast immer mit unbehandelten psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen, dabei herausforderndem Verhalten sowie mangelnder Annahme von Hilfeangeboten. Sie beschäftigen häufig das Hilfesystem der

Sozialen Dienste und der kooperierenden Institutionen wie Ordnungsämter, Sozialämter, gesetzliche Betreuer etc. Das Rahmenkonzept kann unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/fileadmin/default/downloads/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg/rahmenkonzept-obk-systemsprenger.pdf>

Das Angebot ist mit 3,5 Vollzeitstellen ausgestattet. In 2024 waren Stellenanteile im Kreis Nord aufgrund von Langzeiterkrankungen temporär nicht besetzt.

- **„Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ (SWA) für den Oberbergischen Kreis:** Das Projekt ist in 2022 im Oberbergischen Kreis gestartet und wird vom MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) gefördert. Die Aufgabe besteht darin, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu ermöglichen, wieder Wohnraum zu erlangen. In erster Linie richtet sich das Angebot an die Hilfesuchenden, die auf dem extrem engen Wohnungsmarkt die geringsten Chancen auf den Erhalt von neuem Wohnraum haben. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. (CV) durchgeführt. Die Wohnhilfen Oberberg sind im Kreis für die Regionen Mitte und Süd verantwortlich. Ein besonderes Merkmal ist, dass Immobilienfachkräfte zusammen mit der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung der persönlichen und sozialräumlichen Bedingungen Hilfesuchende und potenzielle Vermieter zusammenbringen.
- **Onlineberatung:** Seit dem 01.08.2023 gibt es mit der Onlineberatung einen weiteren Baustein im An-

gebot der Wohnhilfen Oberberg. Dieser läuft als Projekt über drei Jahre und soll dazu dienen, den digitalen Entwicklungen der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Auf diesem Weg sollen Menschen in Wohnungsnotlagen angesprochen werden, die von den bislang zur Verfügung stehenden, analogen Angeboten nicht erreicht werden konnten. Die Onlineberatung bietet eine zeitliche und örtliche Unabhängigkeit und ist anonym möglich (was angst- und schambesetzte Themen erleichtert). Das Projekt ist personell für den Oberberg mit 0,5 VK ausgestattet und wird über einen Zeitraum von drei Jahren (01.08.2023 – 31.07.2026) vom MAGS NRW finanziell gefördert. Die Wohnhilfen Oberberg kooperieren dabei eng mit der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe und weiteren Partnern, die ebenfalls neue, digitale Beratungswege gehen. Dazu gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch in einer Begleitgruppe. Die praktische Umsetzung der Onlineberatung erfolgt über das Beratungsportal der Diakonie Deutschland sowie über E-Mail. Ziele der digitalen Beratung sind eine schnelle Klärung der Notlage sowie Beratung zur Eigenbefähigung der Problemlösung und ggfs. passgenaue Vermittlung in Folgeangebote – auch bietet sie die Möglichkeit der initialen Entlastung rund um die Uhr.

Ambulant Betreutes Wohnen

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII für Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII unterstützt Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Existenzsicherung, bei der Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven, bei gesundheitlichen Fragen und bei der sozialen Partizipation. Die Hilfen werden in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht. Neben der Unterstützungsleistung im Oberbergischen Kreis betreuen die Mitarbeitenden auch einige Hilfesuchende an der Schnittstelle zu angrenzenden Kreisen (Rhein-Sieg-Kreis).
- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX Bundesteilhabegesetz für psychisch/suchtkranke Menschen (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX unterstützt Frauen und Männer mit einer wesentlichen seelischen Behinderung (psychische Erkrankung/Suchterkrankung) beim selbstständigen Wohnen, bei der Teilhabe an allen Lebensbereichen, bei der Alltagsbewältigung sowie der Milderung oder Überwindung der Teilhabebeeinträchtigungen. Diese Hilfen werden ebenfalls in der Regel aufsuchend, anleitend und unterstützend begleitend erbracht.

Stationäres Wohnen

- **Stationäre Hilfen für Frauen und Männer:** Die Stationären Hilfen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, indem sie umfassende Unterstützung bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten leisten. Das stationäre Angebot besteht aus Haus Segenborn und dezentralen Wohngruppen, die sich in Waldbröl, Nümbrecht, Gummersbach und Wipperfürth befinden. Haus Segenborn und die umliegenden Wohngruppen (insgesamt 60 Plätze) bieten Hilfen für Menschen mit komplexen Bedarfslagen an. Die Wohngruppen im Kreisdorf (8 Plätze) und in der Kreismitte (20 Plätze) bieten Hilfen für wohnungslose Menschen mit weniger komplexen Bedarfslagen an.
- **Tagesstrukturierende Maßnahmen:** Im Rahmen der Stationären Hilfen und mitunter auch des BeWo werden unterstützende Maßnahmen zur Schaffung einer Tagesstruktur angeboten – ein wichtiges Element zur Stabilisierung und Bestärkung der Hilfesuchenden. Die tagesstrukturierenden Angebote sind kreisweit aufgestellt und halten je nach Standort Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Hauswirtschaft, Küche, Schreinerei, Landwirtschafts- und Anlagenpflege vor.

Das Angebot der Wohnhilfen Oberberg stellte sich in den drei Regionen im Jahr 2024 wie folgt dar:

Regionalteam Nord

Das Regionalteam Nord ist für die Kommunen Wipperfürth, Radevormwald, Lindlar und Hückeswagen zuständig. Hauptsitz ist Wipperfürth. Die Regionalteamleitung liegt bei Lisa Heister-Voigt und Andrea Steinbinder. 2024 standen für die Hilfen im Kreisnorden 13 Mitarbeitende zur Verfügung, wobei einige Mitarbeitende regional übergreifend tätig waren.

Die FBS bietet im Kreisnorden folgende Sprechzeiten an: in Wipperfürth (montags 9:00 bis 13:00 Uhr; donnerstags 8:00 bis 11:00 Uhr; Hochstraße 14), in Radevormwald (dienstags 8:30 bis 10:30 Uhr; freitags 10:30 bis 12:00 Uhr; Hohenfuhrstraße 16), in Lindlar (montags 14:00 bis 15:30 Uhr; Rathaus) und in Hückeswagen (donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr; Marktstraße 47, Suchtberatung Kirchenkreis Lennep).

Die stationären Hilfen im Kreisnorden bieten 8 Plätze in 3 Wohngruppen. Der Büro- und Beratungsstandort des Regionalteams Nord befindet sich in der Hochstraße in Wipperfürth.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, Onlineberatung, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Angebot für „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Durch das Projekt „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ für den Oberbergischen Kreis profitieren die Wohnhilfen Nord von der Kooperation mit dem CV von diesem Projekt.

Regionalteam Mitte

Das Regionalteam Mitte ist für die Kommunen Gummersbach, Marienheide, Engelskirchen und Bergneustadt zuständig. Hauptsitz ist Gummersbach. Die Regionalteamleitung liegt bei Wilfried Fenner und Hartwig Zehl. 2024 standen für die Hilfen in der Kreismitte 27 Mitarbeitende zur Verfügung, wobei einige Mitarbeitende regional übergreifend eingesetzt wurden.

Die FBS bietet in der Kreismitte folgende Sprechzeiten an: in Gummersbach (montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr) und in Bergneustadt (1. und 3. Donnerstag, 11:00 bis 12:00 Uhr; Jobcenter, Othestraße 2a).

In der Kreismitte sind 20 stationäre Plätze in 6 Wohngruppen vorhanden.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention sowie die Projekte „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ und Onlineberatung, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Angebot „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Regionalteam Süd

Das Regionalteam Süd ist für die Kommunen Nümbrecht, Wiehl, Waldbröl, Morsbach und Reichshof zuständig. Hauptsitz ist Waldbröl. Die Regionalteamleitung liegt bei Julia Lang und Udo Schmidt. 2024 standen für die Hilfen im Kreissüden 37 Mitarbeitende zur Verfügung, einige Mitarbeitende waren auch bereichsübergreifend in anderen Regionalteams tätig.

Die FBS bietet im Kreissüden folgende Sprechzeiten an: in Waldbröl (mittwochs und donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr) und in Wiehl (freitags 9:00 bis 10:00 Uhr; Ev. Gemeindezentrum, Schulstr. 2).

Die Stationären Hilfen im Kreissüden umfassen eine Wohngruppe mit 5 Plätzen für Frauen sowie das Haus Segenborn mit 55 zentralen und dezentralen Plätzen.

Haus Segenborn mit fünf Wohnhäusern, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden sowie Stallanlagen gehört zu Waldbröl und befindet sich an der Bundesstraße 478 in der Nähe der Ortschaft Benroth. Angeschlossen an die Einrichtung ist ein landwirtschaftlicher Bioland-Betrieb.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention sowie die Projekte „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ und Onlineberatung, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Projekt für „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Die Angebote
der Wohnhilfen Oberberg
im Überblick

Wohnhilfen OBERBERG



Wohnhilfen Oberberg Nord

Hochstraße 14 | 51688 Wipperfurth
Telefon: 02267 6557750

Radevormwald:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen

Wipperfurth:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 8 Plätzen

Lindlar: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

Hückeswagen: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

Wohnhilfen Oberberg Mitte

Karlstraße 1 | 51643 Gummersbach
Telefon: 02261 969060

Gummersbach:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 20 Plätzen

Bergneustadt: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

*Die Fachberatung Wohnungsnot wird in Kooperation mit der Diakonie An der Agger und der Caritas Oberberg geführt.

Diakonie
An der Agger



Wohnhilfen Oberberg Süd

Bröhlbahnstraße 1-5 | 51545 Waldbröl
Telefon: 02291 808500

Waldbröl:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen in Haus Segenborn mit 44 zentralen und 9 dezentralen Plätzen

Wiehl: Sprechstunde der Fachberatungsstelle



www.diakonie-michaelshoven.de



2.2 NACHFRAGE

Die Nachfrage bei den Wohnhilfen Oberberg wird auf der Ebene der einzelnen Angebote beschrieben.

Gesamtentwicklung

Im Jahr 2024 haben die Wohnhilfen Oberberg 1.536 Fälle bearbeitet. Mit dem Vorjahr verglichen, gibt es einen Rückgang von 107 Fällen. (2023: 1.643; 2022: 1.426 Fälle; 2021: 1.340 Fälle). In den meisten Angeboten der Wohnhilfen Oberberg sind es minimale Rückgänge/Zuwächse von 1,3 % plus bis 5 % minus (FBS, Prävention, Stationäres Wohnen, BeWo §78 SGB IX). Davon weicht das Angebot Aufsuchende Arbeit mit einem Plus von 84,4 % ab, was im Gegensatz zum Vorjahr das ganze Jahr vorgehalten wurde. Einen Rückgang der Fälle gab es im BeWo nach § 67 SGB XII. Die Not-schlafstelle, die im Haus Segenborn vorgehalten wird, wurde im Jahr 2024 wieder belegt und hat damit das Niveau von 2022 erreicht.

Die Geschlechteraufteilung beträgt 36 % weiblich und 64 % männlich. In den einzelnen Angeboten variiert die Verteilung erheblich. Im BeWo nach § 78 SGB IX sind 59 % weiblich. Ein höherer weiblicher Anteil ist in den Angeboten „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ und Prävention zu finden. Dagegen werden die Sprechstunden der FBS mehrheitlich von männlichen Hilfesuchenden aufgesucht.

Der Anteil der Fälle mit Migrationshintergrund beträgt zusammengefasst über alle Angebote hinweg 28 %. Es gibt dabei sehr große Unterschiede in den einzelnen Angeboten. Diese reichen von 38 % in der FBS bis zu 11 % im Stationären Bereich.

Die Altersstruktur der Hilfesuchenden über alle Angebote hat sich nicht verändert. Vorrangig ist weiterhin die Gruppe der 30-39-Jährigen. Insgesamt gibt es

mehr Fälle bei den 30- bis über 60-Jährigen als bei den Hilfesuchenden unter 30 Jahren. In den einzelnen Angeboten gibt es Unterschiede. Im BeWo sind über 40 % älter als 50 Jahre.

Beim Einkommen zu Beratungsbeginn haben 32 % Bürgergeld, 19 % sind ohne jegliches Einkommen, alle anderen erhobenen Werte sind unverändert zum Vorjahr. In der FBS liegt der Anteil ohne Einkommen bei 28 %, im Angebot Prävention sind 11 % mit Erwerbseinkommen oder Rente und im Stationären Wohnen bezogen 39 % Bürgergeld. Diese Darstellung zeigt, wie unterschiedlich die Einkommenssituation in den einzelnen Angeboten ist.

45 % der Fälle lebten 2024 vor der Kontaktaufnahme noch in der eigenen Wohnung, was insbesondere durch die Arbeit der Prävention und des Ambulant Betreuten Wohnens gesichert werden konnte. Ferner fanden 24 % der Hilfesuchenden in 2024 bei Freunden/Bekannten und Familie/Partner Unterkunft und waren somit verdeckt wohnungslos. Der Trend, dass mehr Menschen auf der Straße übernachten, hat sich in 2024 fortgesetzt. Insgesamt 86 Fälle (plus 9) haben dauerhaft oder zeitweise draußen oder in Behelfskonstruktionen wie Autos, Zelten oder Wohnwagen wegen fehlenden Wohnraums übernachtet.

FBS

Im Berichtszeitraum gab es in der FBS 741 Fälle. Dies bedeutet einen leichten Rückgang gegenüber dem Jahr 2023 (-24 Fälle). Im Vergleich: 2023 (765); 2022 (649). Bzgl. der Geschlechterverteilung waren 67 % männlich und 33 % weiblich. Die in den letzten Jahren zu beobachtende Steigerung des weiblichen Anteils hat sich in 2024 nicht fortgesetzt.

Bei der Altersstruktur hat sich die Entwicklung aus dem Vorjahr bestätigt: Den Hauptanteil macht die Altersgruppe der

30-39-Jährigen aus (27 %). Die zweitgrößte Gruppe bilden die 40-49-Jährigen (22 %). Die Personengruppe der unter 30-Jährigen umfasst etwa 1/3, während die Altersgruppe über 30 Jahre 2/3 ausmachen. Die Personengruppe der über 60-Jährigen ist unverändert.

Bzgl. der Unterkunft vor Hilfebeginn ist ein Drittel noch in einem Wohnraum; die FBS leistet hier einen umfassenden Anteil an vorpräventiver Hilfe, um eine Verschlimmerung der Situation abzuwenden.

Bei 40 % der Fälle ist Wohnungsverlust eingetreten, den die Betroffenen damit kompensieren, dass sie auf eigene, noch vorhandene Netzwerke zurückgreifen.

12 % waren entweder ordnungsrechtlich untergebracht oder ganz ohne Unterkunft. Die Anzahl der Personen, die ohne Unterkunft waren, hat sich in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt.

In 28 % der Fälle waren die Hilfesuchenden bei Beratungsbeginn ohne Einkommen. Dies war zum Jahr 2023 (31 %) ein leichter Rückgang. Dennoch ist festzustellen, dass in den letzten fünf Jahren immer um die 30 % kein Einkommen hatten. Ein großer Anteil bezog Bürgergeld (34 %). Insgesamt 70 % bezogen Sozialleistungen (Bürgergeld, Rente, Sozialhilfe/Grundsicherung) oder hatten gar kein Einkommen (2023: 71 %). Der Anteil der Personen, die ein Erwerbseinkommen erhielten, ist weiter rückläufig und betrug 11 % (2023: 13 %; 2022: 16 %).

Die Zahl der Hilfesuchenden, die in der FBS die Möglichkeit der Postadresse nutzen, ist in 2024 weiter auf 339 gestiegen (2023: 313; 2022: 293). Die postalische Erreichbarkeit bildet die notwendige Grundlage für den Bezug von Sozialleistungen.

Der Anteil von Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund war im letzten Jahr leicht rückläufig (38 %; 2023: 41 %). Die Anfragen erhalten wir aus dem Bereich

der Europäischen Union (EU) und von geflüchteten Menschen, die einen Bleibestatus haben.

Prävention

Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnraumverlust wurden die Mitarbeitenden des Angebots im Jahr 2024 in 227 Wohnungsnotfällen tätig. Die Fallzahlen bewegen sich damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. In der Arbeit wird dabei weiterhin deutlich, dass es immer schwieriger wird, Wohnraum zu erhalten, da die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum das Angebot deutlich übersteigt und Vermieter sich dadurch weniger gesprächsbereit zeigen. Zu beobachten ist, dass in den meisten Fällen Miet- bzw. Energieschulden der Grund für einen drohenden Wohnungsverlust waren. Jedoch spielt auch mietwidriges Verhalten in vielen Fällen eine Rolle (z. B. Verwahrlosung oder unangemessene Lautstärke). Kündigungen aufgrund von mietwidrigem Verhalten zu begegnen, ist eine große Herausforderung, da nicht selten auch psychische Erkrankungen ursächlich für dieses Verhalten sind. Wohnraum zu erhalten oder Ersatzwohnraum für diese Personengruppen zu finden, ist äußerst schwierig. Diese Entwicklung ließ sich auch 2024 weiter beobachten.

In 11 % der Fälle gab es zu Beginn der Hilfe ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. 24 % standen im Leistungsbezug nach SGB II (Bürgergeld) und 12 % bezogen eine Rente oder Sozialhilfe nach SGB XII. Immerhin 7 % hatten keinerlei Einkommen. In vielen Fällen konnte auch 2024 durch verschiedene Maßnahmen (Ratenzahlungsvereinbarungen mit Vermietern, Mietschuldenübernahmen, Schlichtungsgespräche) Wohnraum erhalten werden. Wenn Wohnraumerhalt nicht gelang, konnte teilweise eine Alternativlösung gefunden werden (Vermittlung in neuen Wohnraum oder in stationäre Angebote). Tendenziell ist jedoch auch in diesem Angebot zu bemerken,

dass sich die Suche nach neuem, bezahlbarem Wohnraum immer schwieriger gestaltet. Aufgrund der dramatischen Wohnungsmarktlage verschlechterte sich auch im Jahr 2024 die Verhandlungsbasis für Gespräche mit Vermietern, und die Position von Mietern wurde weiter geschwächt. Zudem befindet sich die von uns betreute vulnerable Gruppe in direkter Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt und zieht hierbei oft den Kürzeren. Das Angebot bleibt aus unserer Sicht dennoch weiter wichtig, um Menschen in Krisensituationen zu begleiten und zu unterstützen und ihnen neue Perspektiven aufzeigen zu können. Die präventive Arbeit wirkt weiterhin der schwierigen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt entgegen, und es zeigt sich immer wieder, dass mit Engagement und Mitwirkung der Betroffenen Erfolge erzielt werden können. In 79 % der Fälle konnte ein Kontakt zu den Betroffenen hergestellt und ein persönliches Gespräch geführt werden.

Aufsuchende Arbeit

Das Angebot wurde ab dem 01.05.2023 mit einer neuen Förderphase (ESF Bundesprogramm EHAP Plus) wieder durchgeführt. Im Jahr 2024 konnte im Kreis Nord, aufgrund von Langzeiterkrankung, die Aufsuchende Arbeit nicht durchgeführt werden, was sich auf die statistischen Zahlen auswirkte. 2024 wurden 42 Fälle abgeschlossen. Im Kreis Mitte und Süd konnten die wichtige Präsenz an den Anlaufstellen (Essensangebote, Szenepplätze, Notunterkünfte) ausgeführt, Entwicklungen im Sozialraum nachgegangen sowie eine Kontinuität in der Netzwerkarbeit angeboten werden.

„Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“

Das Projekt konnte mit seiner vollständigen Besetzung (zwei Immobilienfachkräfte und eine Fachkraft der Sozialen Arbeit) seine Arbeit mit guten Ergebnissen fortsetzen. Die Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg und der Caritas konnten

mit 163 Vermittlungen in Wohnraum bis zum 31.12.2024 etwa 42 % der Anfragen seit Beginn des Projektes erfolgreich bedienen. Darunter befanden sich u. a. wohnungslose Menschen, die in Notunterkünften lebten, Menschen, die sich auf der Straße aufhielten, Großfamilien sowie einige Bewohner aus dem stationären Angebot. Des Weiteren handelte es sich bei den Vermittlungen um von Wohnungslosigkeit bedrohte Einzelpersonen und Familien. Obwohl inzwischen ein guter Austausch mit einigen Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften existiert, sind die Vermittlungserfolge, insbesondere in Singlewohnraum, extrem schwierig.

Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII

Die Zahl der Fälle ist in 2024 mit 138 gegenüber 2023 um 43 Fälle zurückgegangen. Ein Teil der Fälle ist in das BeWo nach § 78 SGB IX gewechselt. Das Angebot wird mehrheitlich von weiblichen Hilfesuchenden in Anspruch genommen. Die Altersstruktur ist mit Anteil weiblich 55 % und männlich 45 % gleichgeblieben; der Migrationsanteil ist im Vergleich zu anderen Angeboten wie schon im Vorjahr relativ gering (20 %).

Beim Alter ist festzuhalten, dass in diesem Angebot die 50-59-Jährigen mit 27 % die stärkste Altersgruppe darstellen. Insgesamt sind 68 % über 40 Jahre alt.

65 % beziehen Sozialleistungen wie Bürgergeld, Rente, Sozialhilfe/Grundsicherung.

Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX

Das BeWo der Eingliederungshilfe für sucht- und psychisch kranke Menschen betreute in 2024 78 Hilfesuchende, ein geringfügiges Minus von 3,3 % gegenüber 2023. Dies ist angesichts des hohen Krankheitsstandes in 2024 eine hohe Betreuungsdichte und der großen Bereitschaft an Vertretungen und Flexibilität der Mitarbeitenden zu verdanken.

Der Anteil der betreuten Frauen ist in diesem Angebot am höchsten (59 %). Bzgl. der Altersverteilung sind wie schon im Vorjahr 70 % älter als 40 Jahre. Die Hilfeangebote in der ambulanten Eingliederungshilfe zielen auf die Förderung, Anleitung, Befähigung, Ermöglichung von Tätigkeiten und Teilhabe hin, die den Hilfesuchenden ohne qualifizierte Unterstützung aufgrund ihrer behinderungsbedingten Teilhabeeinschränkungen nicht möglich wären. Das Angebot hat mit einem Anteil von 23 % Menschen mit Migrationshintergrund neben der FBS den größten Anteil dieser Personengruppe in der Beratung/Betreuung. 48 % der Hilfesuchenden erhalten entweder Sozialhilfe/Grundsicherung oder Rente. Dies sind die höchsten Werte bei allen Hilfeangeboten der WHO. 24 % waren im Bezug von Bürgergeld.

Stationäres Wohnen

Die Zahl der betreuten Personen ist im Jahr 2024 leicht gestiegen – von 143 im Vorjahr auf 147. Gleichzeitig nahm auch die Zahl der Interessenten für einen stationären Platz weiter zu, von 156 auf 161. Die Geschlechterverteilung hat sich verändert: Während der Anteil der Männer auf 88 % anstieg (2023: 83 %), sank der Frauenanteil auf 12 % (2023: 17 %). Die Nachfrage nach einem stationären Platz blieb hoch, was sich in einer erneuten Steigerung der Interessentenanzahl zeigt. Viele Anfragen konnten auch 2024 nicht bedient werden.

Die stärkste Altersgruppe war erneut die der 40-49-Jährigen mit 22 % (2023: 23 %). Die Altersgruppen 30-39 Jahre (18 %), 50-59 Jahre (21 %) und über 60 Jahre (17 %) sind ähnlich stark vertreten. Unter 30-Jährige machten 21 % der stationären Bewohner:innen aus, was gegenüber 2023 (20 %) nur eine geringe Veränderung zeigt.

Im stationären Angebot hatten 18 % der Hilfesuchenden bei Aufnahme kein Einkommen (2023: 25 %). 39 % bezogen Leistungen nach SGB II (Bürgergeld, Sozialgeld), während 5 % Sozialhilfe und 12 % eine Rente/Pension erhielten.

Die Gründe für den Wohnungsverlust blieben weitgehend unverändert. In 22 % der Fälle kam es zu einer Kündigung durch den Vermieter – genau wie im Vorjahr. Mietschulden waren in 7 % der Fälle ausschlaggebend (2023: 8 %). Konflikte im Wohnumfeld führten bei 16 % der Betroffenen zum Verlust der Wohnung (2023: 20 %), was einen leichten Rückgang bedeutet.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist zwar gesunken – von 1.370 Tagen im Jahr 2023 auf 1.089 Tage im Jahr 2024 – bleibt jedoch weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Grund dafür ist vor allem die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Bezahlbarer Wohnraum ist kaum verfügbar.

Zwischen den Standorten gibt es deutliche Unterschiede in der Verweildauer. In der Einrichtung „Stationär Mitte“ bleiben die Bewohner:innen mit durchschnittlich 1.512 Tagen am längsten (2023: 1.579 Tage), während die Verweildauer in „Stationär Süd“ mit 954 Tagen etwas niedriger liegt (2023: 1.198 Tage). Am kürzesten bleiben die Menschen in „Stationär Nord“, wo sich die Aufenthaltsdauer auf 802 Tage reduziert hat (2023: 1.334 Tage). Auch das Alter spielt eine Rolle. Jüngere Menschen unter 30 Jahren haben in der Regel kürzere Aufenthalte. Die Altersgruppe zwischen 40 und 60 Jahren bleibt am längsten in der Einrichtung.

Notschlafstelle

Eine Vereinbarung zur Aufnahme in die Notschlafstelle in Haus Segenborn besteht mit den Kommunen Waldbröl, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth und Morsbach. Ziel des Angebots ist die Versorgung mit einer Unterkunft im ordnungsrechtlichen Notfall, verbunden mit einem Clearing der Bedarfslage.

Die Notschlafstelle wurde im Gegensatz zum Vorjahr von den beteiligten Kommunen fünf Mal in Anspruch genommen. Das entspricht der Nachfrage aus dem Jahr 2022.

„Systemsprenger“

2024 wurden in diesem Angebot 42 Personen betreut, 5 weniger als im Vorjahr. Davon waren circa 1/3 Frauen und 2/3 Männer. 31 % waren zwischen 30 und 40 Jahre alt, 60 % zwischen 40 und 60 Jahre und eine relativ hohe Anzahl mit 14 % über 60 Jahre. Die meisten waren wohnungslos und in einer Notunterkunft untergebracht oder lebten auf der Straße. Die Mehrheit erhielt Sozialleistungen.

Die Fallarbeit war und ist geprägt durch einen hohen Anteil an Netzwerkarbeit und Kooperation. Die Erfahrungen zeigen, dass ein hoher zeitlicher Aufwand betrieben werden muss, um den Kontakt zum Personenkreis aufrechtzuerhalten. Dieser Arbeitseinsatz zeigte Erfolge bei der Stabilisierung der zum Teil verelendeten Hilfesuchenden bis hin zu mehreren Vermittlungen in Einrichtungen und andere Hilfeangebote. Notwendig waren und sind flexible individuelle Lösungen in Kooperation mit Behörden/Angehörigen/Wohnumfeld, was in der Regel einen anspruchsvollen Spagat bedeutet; nicht immer konnten befriedigende Lösungen gefunden werden, wobei sich das Angebot auszeichnet durch Geduld, einen langen Atem, Netzwerkarbeit und Kontinuität, immer im Sinn der bestmöglichen Lösungen für die Hilfesuchenden unter Einbeziehung der Interessen der weiteren Beteiligten.

Onlineberatung

Im neu geschaffenen Projekt Onlineberatung wurden im Jahr 2024 105 Anfragen verzeichnet. Hier zeigte sich, dass das Angebot als Ergänzung oder Alternative zur analogen Beratung der Wohnhilfen Oberberg genutzt wurde.

Interessant ist eine deutlich höhere Nutzung des Angebots durch Frauen im Vergleich zu den analogen Angeboten. Während dort im Jahr 2024 rund ein Drittel der Hilfesuchenden weiblich war, sind es im Angebot Onlineberatung 46 %.

Auch die Altersstruktur unterscheidet sich im digitalen Angebot. 63 % der Nutzer:innen waren unter 35 Jahre alt.

Die Nachfrage in den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg

	Aufsuchende Arbeit	Prävention	FBS OBK	BeWo § 67 OBK/RSK	BeWo § 78 OBK/RSK	Stationär § 67	Notschlafstelle	SWA	Systemspr.	Gesamt	Anteil gesamt (%)
Hilfesuchende	59 (+27)	227 (-8)	741 (-36)	139 (-44)	79 (-6)	147 (+2)	5 (+5)	97 (-54)	42 (-5)	1536 (-107)	
Geschlecht											
Frauen	16	100	242	76	47	18	1	41	14	555	36
Männer	43	127	499	63	32	129	4	56	26	979	64
Keine Angabe	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	Unter 1%
Alter											
unter 18 Jahre	1	0	4	0	0	0	0	0	0	5	Unter 1%
18-21 Jahre	2	3	66	0	0	9	1	6	1	88	6
22-24 Jahre	1	2	61	5	4	9	0	5	1	88	6
25-29 Jahre	1	13	87	8	5	13	1	7	2	137	9
30-39 Jahre	18	32	198	32	14	26	3	25	13	361	24
40-49 Jahre	15	41	160	32	22	32	0	27	12	341	22
50-59 Jahre	9	38	77	38	20	30	0	15	5	232	15
60 Jahre und älter	11	27	63	24	14	25	0	14	5	180	11
Keine Angabe	1	61	19	0	0	1	0	1	1	84	5

3. ARBEITEN DIE WOHNHILFEN OBERBERG...

... bedarfsgerecht, ergebnisorientiert, kooperativ, sozialräumlich und präventiv? Diese Frage haben Mitarbeitende der Wohnhilfen Oberberg im Zuge der Evaluation diskutiert. Die Ergebnisse dieses Dialogs zeigen die folgenden Ausführungen. Dabei beziehen sich alle Aussagen auf den Berichtszeitraum 2024.

Es ist festzuhalten, dass die formulierten Ziele in den Bereichen kooperativ, sozialräumlich und präventiv im Berichtszeitraum überwiegend erfüllt worden sind. Daraus ergibt sich der Anspruch diese Ziele in 2025 wieder zu erreichen.

3.1 BEDARFSGERECHT?

Die Angebote der Wohnhilfen Oberberg waren kreisweit voll ausgelastet. Stellenweise überstiegen die Anfragen der Hilfesuchenden die vorhandenen Kapazitäten, wie z. B. in Haus Segenborn, wo es durchgehend eine Warteliste gab. Dies zeigt eine deutliche Zunahme an intensivem Betreuungsbedarf für Menschen mit komplexen Problemlagen.

Das **Stationäre Wohnen** war 2024 bei einer hohen Anzahl von Anfragen, die die Kapazitäten deutlich überstiegen, ganzjährig ausgelastet. Während die Wohngruppenangebote in Wipperfürth und Gummersbach keine Warteliste führten, gab es diese in Haus Segenborn ganzjährig. Die weiterhin geringe Fluktuation ist darauf zurückzuführen, dass Bewohner:innen, die bereit sind für einen Start in eine eigene Wohnung, aufgrund der sich nicht ändernden Situation auf dem Wohnungsmarkt keine angemessene und bezahlbare Wohnung finden und nicht

ausziehen können. Darüber hinaus befinden sich die Bewohner:innen bei Aufnahme in das stationäre Angebot in derart komplexen, schwierigen Lebenslagen, dass diese nach dem Aufenthalt in Haus Segenborn zur weiteren Verselbstständigung zunächst in die Wohngruppen in Wipperfürth und Gummersbach verlegt werden, bis sie schließlich eigenen Wohnraum beziehen können. Dies schränkt die Fluktuation in allen drei Regionen spürbar ein.

Durch den **Arbeitsbereich** werden wichtige Bedarfe gedeckt, zum einen der Bedarf an Beschäftigung/Tagesstruktur der Bewohner:innen, zum anderen kommt das Angebot Hilfesuchenden im BeWo zugute, die hier praktische und wohnbezogene Hilfen erhalten können. Insgesamt ist der Arbeitsbereich sehr wichtig für die Bewohner:innen in Bezug auf Selbstwert, Kompetenzentwicklung und Gemeinschaftsgefühl. Die Arbeitsbereiche sind um die Bewohner:innen sehr bemüht, allerdings fehlt hier wegen nicht vorhandener Perspektive oft die Motivation zur Mitarbeit. Auch entsteht Frustration, wenn qualifizierte Arbeiter in fachfremde Arbeitsbereiche oder beliebige Maßnahmen des Jobcenters geschickt werden. Insgesamt zeigen die Bewohner:innen aus vielfältigen Gründen immer weniger Fähigkeiten und Motivation zur Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen, was Auswirkungen auf die Erledigung anstehender Arbeiten hatte, und die Arbeitsanleitungen teilweise vor große Herausforderungen stellte. Hinzu kamen ein außergewöhnlich hoher Krankenstand und Langzeiterkrankungen unter den Mitarbeitenden. Das hatte zur Folge, dass es für die verbliebenen Mitarbeitenden sehr schwer war, ihre Belastungsgrenzen unter Wahrung der angestrebten Mindeststandards einzuhalten. Neueinstellungen mit einem geringen Stellenanteil brachten hier etwas Entlastung.

Der **Fachberatungsdienst** ist insgesamt so besetzt, dass die Angebote die Anfragen überwiegend abdecken. Im Jahr 2024 konnten im Kreis Nord die Beratungszeiten der Fachberatungsstelle aufgrund von Krankheitszeiten nicht an allen Standorten angeboten werden. Durch eine Neueinstellung wird sich dies künftig ändern. Die Fachberatung Kreis Mitte verzeichnete auch im Jahr 2024 einen hohen Zulauf, während das Angebot der Frauensprechstunde weiterhin nur sehr wenig frequentiert wurde. Hier muss der Bedarf noch einmal evaluiert und evtl. nachgesteuert werden. Die Fachberatung ist kreisweit mit hoher Nachfrage ausgelastet und notwendig. Die Zahl der Postadressen ist erneut gestiegen bei insgesamt langer Verweildauer. Ein Thema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist der Umgang mit Sprachbarrieren in der Beratung bei Menschen mit Migrationshintergrund. Übersetzungsmaschinen bieten bei der Sprachenvielfalt oft nur wenig und nicht überprüfbare Unterstützung. Anfragen nach Übersetzungshilfen durch das Kommunale Integrationszentrum des Oberbergischen Kreises können erst Tage später realisiert werden. Eine passende Lösung für Akutfälle muss hier gefunden werden. Wünschenswert wäre eine spontane digitale Verfügbarkeit von Übersetzungshilfen.

Im Angebot **Prävention** war das Zahlen-niveau gleichbleibend hoch, bei größerer Komplexität der Fälle und Wiederaufnahmen. Das macht eine intensive Fallarbeit erforderlich, die aufgrund von Langzeiterkrankung einer Teilstelle in Kreis Mitte punktuell nicht geleistet werden konnte. Dennoch gelang es den Mitarbeitenden, alle gemeldeten Fälle weitestgehend bedarfsgerecht zu bearbeiten.

Das Angebot „**Systemsprenger**“ konnte im Jahr 2024 aufgrund von Langzeiterkrankung im Kreis Nord nicht bedarfsgerecht ausgeübt werden. Das Ziel, die Stellen auf männliche und weibliche Mitarbei-

tende zu verteilen, um den geschlechter-spezifischen Aufgaben und Erfordernissen Rechnung zu tragen, konnte noch nicht erreicht werden. Mehrfach ist es gelungen, sog. „Systemsprenger“ an das Hilfesystem – BeWo § 67 sowie im Stationären Wohnen, Haus Segenborn – anzubinden.

Im Jahr 2024 stand der **Aufsuchenden Arbeit** eine Vollzeitstelle für den gesamten Oberbergischen Kreis zur Verfügung. Im Kreis Nord war der Stellenanteil im Projekt wegen einer Langzeiterkrankung nicht besetzt. Eine neu eingestellte Mitarbeiterin hat hier bereits ihre Arbeit aufgenommen. Aufgrund der knappen Kapazitäten pro Region ist es schwierig, die Anlaufstellen in den Sozialräumen regelmäßig aufzusuchen. Veränderungen und Entwicklungen mitzubekommen, Personen ohne Hilfeanbindung an den jeweiligen Orten und Treffpunkten anzutreffen, zu beraten und zu vermitteln stellt die Mitarbeitenden vor eine Herausforderung. Dennoch gelingt das in den einzelnen Regionen recht gut. Der wichtige Kontakt zu den Ordnungsämtern muss im Einzelnen nachgebessert werden.

In beiden Angeboten des **Ambulant Betreuten Wohnens** gab es im Jahr 2024 einen sehr hohen Krankenstand der Mitarbeitenden (u. a. Langzeiterkrankungen). Um den Dienst sicherstellen zu können, wurde pro Region eine Koordinatorin-stelle mit festgelegten Aufgaben eingerichtet. Durch den unermüdlichen Einsatz der Koordinatorinnen und Mitarbeiter:innen gelang es, den Dienst weitestgehend lückenlos abzudecken. Sogar Neuanfragen konnten bedient werden. Dies gelang durch regionalteamübergreifende Betreuungen und Vertretungen. Dennoch kam es vereinzelt zu Hilfeabbrüchen, weil die Betreuung nicht mehr durch die vertraute Bezugsperson stattfand.

Grundsätzlich sind die **Wohnhilfen** fachlich, personell, strukturell und räumlich so aufgestellt, dass sie allen Hilfesuchenden

offenstehen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und weiteren Faktoren. Es gibt allerdings einzelne Einschränkungen. Im stationären Bereich wäre eine Aufnahme von Transgender-Hilfesuchenden in der Mitte und im Norden gut möglich, in Haus Segenborn wäre dies aufgrund der Bewohnerstruktur eher problematisch. Im Norden ist die Aufnahme weiblicher Hilfesuchender in eine stationäre Wohngruppe aufgrund der männlichen Bewohnerstruktur meist schwer/gar nicht möglich. In Haus Segenborn können sogar Bewohner mit Hunden aufgenommen werden, wenn die Tiere sozial verträglich und gut versorgt sind und problemlos auch mal allein im Zimmer verbleiben können. Dies ist wiederum in den Wohngruppen in Mitte und Nord wegen möglicher Einschränkungen der Mitbewohner nicht möglich.

In allen Angeboten erschweren Sprachbarrieren bei **Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund** den Hilfeprozess. Aufgrund der Sprachenvielfalt können technische Dienste wie Apps auf Smartphones nur bedingt Unterstützung bieten. Dolmetscherdienste haben zumeist einen längeren Vorlauf. Dies ist allerdings im BeWo für eine regelmäßige Beziehungsarbeit und Gespräche nicht ausreichend. Im stationären Bereich und im BeWo § 67 sind Hilfesuchende mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert, die Gründe dafür sollten ermittelt werden. Im BeWo § 113, 78 SGB IX und in der Fachberatung finden sich dagegen überproportional viele Hilfesuchende mit Migrationsgeschichte.

Im Rahmen des **Digitalisierungsprozesses** sind inzwischen alle Angebote mit offenem WLAN ausgestattet. In den FBS aller Regionen steht ein Laptop für die Hilfesuchenden für eine eigenständige Wohnungssuche oder Jobsuche sowie das Ermöglichen von Empfangen/Senden von Mails zur Verfügung. In den Außensprech-

stunden Radevormwald und Hückeswagen wäre das Einrichten eines offenen WLANs eine sinnvolle Ergänzung.

Insgesamt orientieren sich alle Mitarbeitenden in ihrer Beratung und Betreuung an den **Wünschen und Bedarfen der Hilfesuchenden**. Dies erfolgt u. a. turnusmäßig in der regelmäßigen Hilfeplanung stationär und BeWo sowie durch Befragungen der Hilfesuchenden nach ihrer Zufriedenheit, die im Jahr 2024 wegen des hohen Krankenstandes nicht durchgeführt werden konnte. Der Fachberatungsdienst führt im zweijährlichen Rhythmus die Selbstbewertung und Analyse der Arbeit durch.

Supervisionen und kollegialer Austausch ergänzen die individuelle Bedarfseinschätzung und -deckung durch die Mitarbeitenden der Wohnhilfen, ebenso die jährlich organisierten Fortbildungen zu vielfältigen und aktuellen Themenbereichen.

Fazit: Die WHO berücksichtigen so weit wie möglich individuelle Wünsche und Bedarfe. Auf neue oder veränderte Bedarfe wird geachtet, Entwicklungen werden analysiert, und es werden möglichst zeitnah Schlussfolgerungen und Konsequenzen daraus gezogen. Eine große Herausforderung ist und bleibt der fehlende, bezahlbare Wohnraum, hinzu kommen weitere allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen (z. B. steigende Lebenshaltungskosten) und der sehr hohe Krankenstand.

3.2 ERGEBNISORIENTIERT?

Den Wohnhilfen Oberberg gelingt es im Berichtszeitraum immer wieder, **akute Notlagen der Hilfesuchenden** zeitnah und unbürokratisch zu mildern oder zu beseitigen. So konnten Wohnungen gesichert, Menschen vorübergehend aufgenommen, Hilfesuchende in Notunterkünfte vermittelt werden. Dies bedeutet zwar keinen Wohnraum und nicht die Beseitigung der Wohnungslosigkeit, aber ein

Dach über dem Kopf. Von dieser Situation aus können die Hilfesuchenden weiter beraten und unterstützt werden, um die Lebenslage zu verbessern und eine Verschlimmerung der Lebenssituation zu vermeiden.

Mit diversen weiteren Instrumenten wurden akute Notlagen gemildert. So konnten im Jahr 2024 durch Spenden u. a. Lebensmittelgutscheine, Hygieneartikel etc. zur Verfügung gestellt werden. Das Programm der Winternothilfe ermöglichte die Bereitstellung von Schlafsäcken, Isomatten und Kleiderspenden. Mit der Sommernotfallhilfe wurden u. a. Sonnenmützen, Sonnenschutz und Getränke neben den Lebensmittelgutscheinen und Hygieneartikeln ausgegeben. Der „Notfalltopf“ der Wohnhilfen Oberberg konnte immer wieder einzelne individuelle Notlagen auffangen.

Gemäß unserem Auftrag unterstützen die Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg Hilfesuchende durch **Beratung bzgl. ihrer Ansprüche** und deren Durchsetzung; dies erfolgt überwiegend im Fachberatungsdienst, aber auch in allen anderen Angeboten. Das Instrument der Postadresse ist notwendig und existenzsichernd, impliziert allerdings einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Die Unterstützung bei Antragstellungen und Meldungen bei Behörden (u. a. Jobcenter) verhalfen den Hilfesuchenden zu ihren Bezügen von Sozialleistungen.

Das fast aussichtslose Bemühen um **Zugang zu regulärem Wohnraum** für Hilfesuchende wirkte sich auch in 2024 äußerst einschränkend auf das angestrebte Ziel der „Normalisierung“ aus. Der Wohnungsmarkt ist im Jahr 2024 zunehmend ausgrenzend für Alleinstehende sowie für Familien im Sozialleistungsbezug gewesen. Dies erzwingt oftmals einen längeren Verbleib in der stationären Hilfe oder in prekären und schädigenden Wohn- und Lebenssituationen, was wiederum oft zu Frust und Resignation der Hilfesuchenden führt. Diese Entwicklung widerspricht

dem Ziel der Wohnhilfen nach **Normalisierung der Lebenslagen**. Immer wieder muss auf andere Unterkunftsmöglichkeiten wie Pensionszimmer oder Sonderwohnformen zurückgegriffen werden, um einen Auszug aus der stationären Hilfe oder allgemein eine Wohnraumveränderung aus einer unhaltbaren Situation heraus zu ermöglichen. Dies kann und sollte immer nur eine Zwischenlösung sein.

Die Mitarbeitenden sind zunehmend mit verzweifelte Menschen konfrontiert, die keinerlei **Zugang zum Wohnungsmarkt** finden. Das im Jahr 2022 gestartete Projekt „**Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur**“ schafft es immer wieder, neuen Wohnraum zu akquirieren und Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Wohnraum zu vermitteln. Dies darf aber nicht vom extremen Mangel an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere Singlewohnraum ablenken. Vor allem das Angebot **Prävention** ist ungemein wichtig, denn jeder Wohnraum, der erhalten werden kann, muss nicht neu und womöglich erfolglos gesucht werden!

Das Ziel, den Hilfesuchenden zu einer ausreichenden **bedarfsgerechten Gesundheitsfürsorge** zu verhelfen, scheiterte häufig an den äußeren Rahmenbedingungen wie Mangel an Fachärzten, Psychiatern, ambulanten Therapiemöglichkeiten und am Fehlen ausreichender Versorgung mit Hausärzten. Dieses Thema wird weiter in entsprechenden Gremien und der Politik kommuniziert.

Ziele der Hilfe sind u. a. immer die **Verselbstständigung und die Befähigung zur Eigenständigkeit**. Dies geschieht u. a. durch lebenspraktisches Training, Anleitung bei Formalien, Beratung und Vorbereitung auf eine Beendigung der Hilfe. Insgesamt ist die Verweildauer der stationären Bewohner in Haus Segenborn deutlich gestiegen. Dabei konnte beobachtet werden, dass eine hohe Verweildauer im stationären Angebot zu einer

Hospitalisierung der Bewohner führt, deren Auszugspläne von enormen Ängsten und teilweise Rückfällen begleitet werden. Eine hohe Verweildauer ist auch durch die zunehmende Komplexität der Problemlagen, in der sich die Bewohner bei Aufnahme befinden, begründet, für die allein ein Training von lebenspraktischen Fähigkeiten schon eine große Herausforderung darstellt. Im Jahr 2024 gab es im stationären Bereich keine Hilfeabbrüche von Seiten der Hilfesuchenden. Die meisten Beendigungen von Hilfeprozessen erfolgten nach für die Hilfesuchenden zufriedenstellender und ausreichender Beratung und Betreuung. Nach Abbrüchen sowie regulären Beendigungen sind **Wiederaufnahmen** möglich und positiv zu bewerten. Bei Beendigungen von Seiten der Wohnhilfen werden den Hilfesuchenden immer alternative Angebote vorgeschlagen, auch aus dem Hilfesystem der WHO, oder eine Wiederaufnahme in Aussicht gestellt, wenn der Bedarf erneut besteht und eine Zusammenarbeit wieder möglich ist.

3.3 KOOPERATIV?

Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis (OBK) präsent und unter allen relevanten Fachakteuren bekannt.

Neben Selbstmeldungen wurden auch 2024 wieder viele Hilfesuchende durch Kooperationspartner und Hilfeakteure im OBK an unsere Angebote vermittelt, u. a. durch gesetzliche Betreuer, Ordnungs- und Sozialämter, Jobcenter, Amtsgerichte, Kliniken, JVs etc. Auch Privatpersonen wie Nachbarschaft, Angehörige, Vermieter wendeten sich in Einzelfällen an die Wohnhilfen Oberberg. Notwendig waren und sind weiterhin eine **aktive Netzwerkarbeit**, regelmäßige Kontaktpflege, fachlicher Austausch und gegenseitige Informierung.

Dies erfolgte auch 2024 u. a. durch die Teilnahme an den regelmäßigen Treffen

des GpV (Gemeindepsychiatrischer Verband), die jährlichen Regionaltreffen der FBS mit dem persönlichen Austausch über die Kooperation sowie die Teilnahme an Arbeitskreisen.

Die Wohnhilfen Oberberg haben in 2024 erneut den fachlichen Austausch zu relevanten Themen mit anderen Akteuren angestoßen und durchgeführt. In diversen Arbeitskreisen (u. a. FK Ambulante Hilfen, FK Stationäre Hilfe, FK Ambulant Betreutes Wohnen, FK Frauen, FK ländlicher Raum, Austausch Landesinitiative „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“) haben die Wohnhilfen an Besprechungen zu vielfältigen Themen teilgenommen.

Die Bekanntheit und Zugänglichkeit der Hilfen wurden 2024 wie in den Jahren davor durch regelmäßige Veröffentlichungen und Kampagnen in der Presse gefördert, u. a. zum Tag der Wohnungslosen, dem internationalen Tag der Frauen und zur Winternotfallhilfe. Eine Auswahl erschienener Artikel ist zu finden unter:

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Im Jahr 2024 gab es auch einige überregionale Anfragen von Trägern und Verwaltungen (z. B. Rhein-Erft-Kreis, Stadt Münster, Fachtag Wohnungslosenhilfe Kreis Kleve), bei denen die Wohnhilfen Oberberg ihr Gesamthilfesystem bzw. einzelne Angebote vorstellen konnten.

Darüber hinaus haben die Wohnhilfen Oberberg auf Einladung des Deutschen Verein über das Angebot Prävention in Landkreisen und die gesammelten Erfahrungen berichtet.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen in 2024 wird insgesamt gut bewertet. Im Kreis Nord muss die Zusammenarbeit nach dem hohen Krankenstand der Mitarbeitenden im Jahr 2024 wieder aktiviert werden.

Generell ist die **Präsenz der WHO bei allen sozialpolitisch relevanten Akteuren** im Kreis kein Selbstläufer, sondern muss als stetiger Arbeitsauftrag begriffen werden. Dabei treten die Wohnhilfen immer wieder als Schnittstelle und Botschafter der Kommunikation auf, um zwischen den unterschiedlichsten Akteuren im Sinn der Hilfesuchenden zu vermitteln. Bekanntheitslücken müssen immer wieder geschlossen werden, z. B. wegen Personalwechsel bei Behörden/Kooperationspartnern; es war und ist weiterhin notwendig, sich aktiv immer wieder um Kontakt und gegenseitige Information zu bemühen.

Die Wohnhilfen Oberberg haben es sich generell zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zur **sozialpolitischen Diskussion** im Oberbergischen Kreis zu leisten. Dies geschah u. a. durch ihre öffentliche Präsenz, durch Presseartikel, durch die Arbeit in den etablierten Gremien sowie die Präsentation der Evaluationsergebnisse.

3.4 SOZIALRÄUMLICH?

Die Leistungen der Wohnhilfen Oberberg sind **sozialräumlich in Regionalteams** organisiert und auf eine Präsenz vor Ort ausgerichtet. Dementsprechend halten alle drei Regionalteams jeweils alle Hilfeangebote vor und greifen auf fest etablierte interne Kommunikationsstrukturen zurück.

Mit der Einrichtung der Regionalteams sind die Wohnhilfen Oberberg sehr gut im Sozialraum verankert; sie sind präsent und zeigen sich für diesen verantwortlich.

Die Beratungsstellen und Standorte der Wohnhilfen sind in allen Regionen gut erreichbar und klar erkennbar.

Durch Außensprechstunden der FBS in allen Regionen sind sowohl die Präsenz der Wohnhilfen in den einzelnen Kommunen

als auch die Erreichbarkeit für die Hilfesuchenden gewährleistet.

Die Wohnhilfen sind rund um die Uhr für Notfälle erreichbar. Mitarbeitende im Nachtdienst sind regelmäßig in den dezentralen Wohngruppen in den Regionen sowie in Haus Segenborn präsent, klären die Situation und akute Bedarfe ab, sorgen für schnelle Bearbeitung von Krisen und sind im Austausch mit den Mitarbeitenden im Regeldienst. Anfragen von außen werden durch Rufumleitungen u. a. nach Haus Segenborn entgegengenommen und entweder direkt bearbeitet oder weitergeleitet.

Sozialräumliches Handeln zeigt sich besonders deutlich in der **Aufsuchenden Arbeit** und ihrer Präsenz bei Tafeln, Notunterkünften sowie ihrem Engagement in der offenen Szene und ihren Treffs. Insgesamt trägt jede:r einzelne Mitarbeitende in der täglichen Arbeit dazu bei, den Menschen die bestmögliche Hilfe vor Ort anbieten und vermitteln zu können.

Die **Abstimmungen und Vermittlungen** innerhalb der Regionalteams sowie innerhalb des Hilfesystems funktionieren gut. Die Bereiche und Angebote arbeiten Hand in Hand, ergänzen und vertreten sich untereinander, bei Bedarf auch angebots- und regionenübergreifend.

Bei den Akteuren im psychosozialen Netzwerk kreisweit sowie in den einzelnen Regionen sind die Wohnhilfen bekannt und etabliert. Von den Wohnhilfen werden Daten zur Entwicklung des Sozialraums, zur Entwicklung der Anfragen und Hilfeleistung sowie allgemeine statistische Daten erhoben und in den Sozialraum bzw. an die jeweiligen Kooperationspartner und sozialpolitisch Verantwortlichen weitergegeben mit dem Ziel der Information und notwendigen Bedarfsdeckung.

3.5 PRÄVENTIV?

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten in allen Angeboten **mit einem präventiven Ansatz**. Dieser ergibt sich u. a. aus den §§ 67-69 SGB XII und der Durchführungsverordnung, in denen auf den Auftrag „**Vermeidung von Verschlimmerung**“ hingewiesen wird. Im zweiten Fallbeispiel wird besonders deutlich, wie verschiedene Angebote der Wohnhilfen Oberberg dieses Ziel erreichen konnten. Die Wohnungslosigkeit wurde verhindert. Durch Weitervermittlung in das Projekt „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ konnte sehr schnell eine passende Wohnung gefunden werden. Das Mobiliar der Familie wurde erhalten, eine ordnungsrechtliche Unterbringung abgewendet und eine Stabilisierung herbeigeführt sowie in weiterführende Hilfe vermittelt, um schließlich die Lebenssituation in eigenem Wohnraum mit Unterstützung durch das Ambulant Betreute Wohnen zu verbessern und abzusichern. Alle Angebote der Wohnhilfen unterstützen die Hilfesuchenden beim **Erhalt von Wohnraum und bei der Vermeidung von Wohnraumverlust** und Wohnungslosigkeit. Zum Teil sind Hilfesuchende bei Beginn der Hilfe bereits wohnungslos (u. a. die meisten „Systemsprenger“ sowie die Menschen in den Notunterkünften), diese werden über die aufsuchenden Arbeitsansätze bei der Vermeidung von Verschlimmerung und bei der Verbesserung der Lebenssituation unterstützt.

Im **Hilfebaustein Prävention** sind der Erhalt des bestehenden Wohnraums und die Abwendung der Kündigung oder der Räumung per se der Auftrag und das Ziel. Der Erfolg dieser präventiven Maßnahme hängt dabei entscheidend von der rechtzeitigen Kenntnis der Lebenssituation und der Annahme der Unterstützung und Beratung durch die Hilfesuchenden ab. Je frühzeitiger die Beratung einsetzt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für Lösungen und die Abwendung der Wohnungslosigkeit.

Das Angebot ist ein wichtiger Eckstein im Gesamthilfesystem und deckt Wohnungsnotfälle auf, die sonst zum Teil kaum Zugang zu den übrigen Angeboten gefunden hätten. In der **Zusammenarbeit mit den einzelnen Amtsgerichten** im Hinblick auf die Meldung von Räumungsklagen kann und soll bei Bedarf immer wieder ein Austausch stattfinden, um möglichen Versäumnissen vorzubeugen.

Die insgesamt 13 Sozial- und Ordnungsämter im Oberbergischen Kreis haben ebenfalls eine wichtige Rolle inne. So informieren gerade Ordnungsämter häufig über anstehende Räumungstermine und ermöglichen hier nochmal einen – wenn auch späten – Ansatz für Unterstützung, um die weitere Verschlimmerung der Lebenssituation zu verhindern.

2024 gelang es wie bisher, innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Wohnungsnotfalls ein erstes Kontaktangebot zum Hilfesuchenden einzuleiten; in Einzelfällen kam es allerdings vor, dass aufgrund der Nichterreichbarkeit der Hilfesuchenden kein Kontakt zustande kam. In anderen Fällen ist die abnehmende Verhandlungsbereitschaft der Vermieter:innen wahrnehmbar. Hinzu kommt eine zunehmende Anzahl von Selbstmeldern mit Eigenbedarfskündigungen, deren Abwendung aussichtslos ist. Hier kann nur noch durch intensive Wohnungssuche unterstützt werden.

Generell sind alle Angebote darauf ausgerichtet, die **Menschen zu befähigen, wieder ohne Unterstützung selbstständig zurechtzukommen**. Die Verselbstständigung aus der stationären Hilfe heraus scheitert dabei häufig an mangelndem Wohnraum. Bei Bedarf und Wunsch werden die Hilfesuchenden bei Auszug und Bezug einer eigenen Wohnung und bei der weiteren Verselbstständigung und Stabilisierung z. B. durch das BeWo oder die Fachberatung unterstützt und können somit innerhalb des Hilfesystems nachgehende Hilfen erhalten. Als Er-

folg zu betrachten ist die Inanspruchnahme aller Hilfen, auch längerfristiger wie z. B. BeWo, um das Erreichte zu bewahren und eine erneute Verschlimmerung zu vermeiden.

4. AUSBLICK

Das Integrierte Gesamthilfesystem der Wohnungslosenhilfe im Oberbergischen Kreis differenziert sich seit seiner Etablierung immer weiter aus. Dabei ist die stetige Entwicklung, orientiert an aktuellen Bedarfen und Erfordernissen, von besonderer Bedeutung.

Die einzelnen Bausteine des Gesamthilfesystems greifen ineinander und entfalten ihre geplante Wirkung. Die im Rahmen der **Digitalisierung** etablierte Onlineberatung zeigt, dass sich besonders junge und weibliche Menschen von diesem Angebot angesprochen fühlen und dieses wahrnehmen. Hier konnte der Zugang zur Beratung über Whats App Business deutlich niederschwelliger angeboten werden. Digitalisierungsprozesse sind weiterhin zentrale Themen der Wohnhilfen Oberberg. So sind die fortschreitenden Digitalisierungsprozesse der Agentur für Arbeit für die Antragstellenden häufig eine unüberwindbare Hürde und stellen die Hilfesuchenden und uns vor große Herausforderungen. Hierfür ist es erforderlich, die digitalen Kompetenzen aller Mitarbeitenden dahin gehend zu stärken, dass sie als Multiplikatoren die Hilfesuchenden befähigen, an der digitalen Welt teilhaben zu können und nicht abgehängt zu werden.

Ein zentrales Thema wird die Erörterung der Grenzen und Möglichkeiten des im Jahr 2024 verabschiedeten **Landesrahmenvertrags** sein.

Um **Partizipation** und ein Stück „Normalität“ für unsere Hilfesuchenden zu ermöglichen, konnten im Jahr 2024 mithilfe von Spendengeldern zwei Freizeitangebote durchgeführt werden. So ging es mit

der Frauenwohngruppe zu einem einwöchigen Aufenthalt in die Türkei, eine weitere Gruppe reiste nach Garmisch-Partenkirchen. Beide Aktivitäten waren für die Teilnehmenden Highlights mit einzigartigen Erlebnissen und bleibenden Eindrücken, sodass weitere derartige Angebote für das Jahr 2025 wünschenswert sind.

Der **prekäre Wohnungsmarkt** stellte die Wohnungssuchenden sowie die Arbeit der Wohnhilfen Oberberg vor eine besondere Herausforderung. Seit vielen Jahren thematisieren wir die angespannte Lage und die schwindenden Perspektiven. Es bedarf dringend der (sozial-)politischen Bearbeitung dieses Themas mit vereinten Kräften aller Institutionen, Organisationen und Personen, die zu einer Lösung des Problems beitragen können!

Ein weiterer Aspekt ist die **medizinische Versorgung**. Eine ortsnahe, hausärztliche Anbindung ist wegen fehlender Kapazitäten in vielen Fällen nicht mehr möglich. Für einen Facharztbesuch oder einen ambulanten Therapieplatz sind zu weite Anreisewege erforderlich. Hier müssen gute Lösungen auf der kooperativen Ebene gefunden werden.

Ein weiteres wichtiges Thema wird neben der **Konsolidierung** der Angebote im Ambulant Betreuten Wohnen die auskömmliche Finanzierung des Fachberatungsdienstes sein.

Besonders hervorzuheben ist der bevorstehende **„Tag der offenen Tür“ am 16. Mai 2025**. An diesem Tag begehen die Wohnhilfen Oberberg das 10-jährige Bestehen ihres Gesamthilfesystems, wie es inzwischen weit über die Grenzen des Oberbergischen Kreises bekannt und geschätzt ist. Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ist in der finalen Planung.

Dies sind unsere Vorhaben für 2025; die Aufzählung ist nicht abschließend und sicherlich nicht in einem Jahr zu lösen. Wir denken langfristig und sehen uns als Hil-

fesystem mit unseren Hilfesuchenden immer in Bewegung entsprechend den Bedarfen und Entwicklungen.